's brönnt! 's brönnt!

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **62 (1936)**

Heft 50: **Ausland-Schweizer**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-473124

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

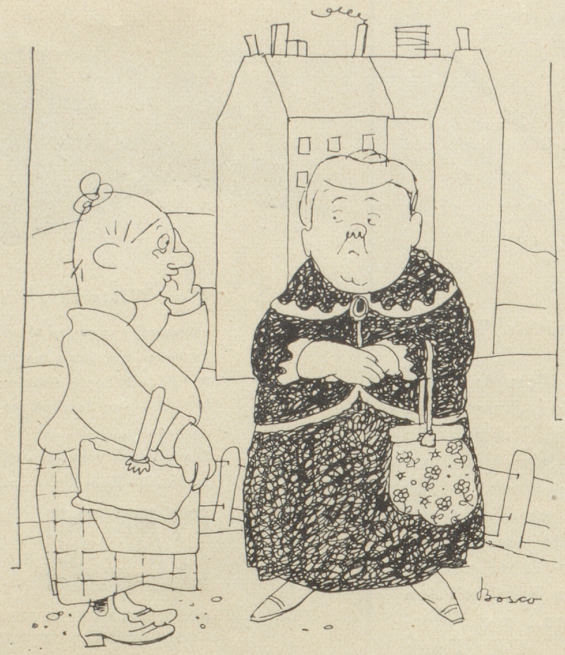

Spanisches

«Das isch doch schüli, wie's i dem Spanie inne zue gaht; jetzt hebits scho wieder zwänzg Regierigsfindlichi standesamtlich verschosse!»

's brönnt! 's brönnt!

«Ruhe ist die erste Bürgerpflicht!» sprach der Nachtwächter Churi — drückte sich in die Ecke einer Haustür und schlief ein. Als er die Augen wieder öffnete, war es taghell. «Oh du verbrennti Zeine», dachte Churi, «jetzt han i mini Nachtwach verschlofe.» Darauf stellte er fest, dass es nicht nur hell, sondern auch warm war, und sprach: «'s brönnt!» Automatisch erhob er das Wächterhorn zum Munde. Dann besann er sich eines besseren. «'s brönnt im Rothus, dört hat der Heiri Füürwach. 's goht mich nüt a!» Daraufhin betrachtete er die roten Flämmchen, die zwischen den Ziegeln durch schlugen.

Schliesslich besann sich der Nachtwächter doch der Menschenpflicht, seinen Freund Heiri, der in dem brennenden Gebäude wohnte, zu warnen. Heiri war Stadtweibel und Abwart und ihm hatte der hohe Rat der Stadt Schilda die Feuerwache im Rathaus überbunden. Churi warf Steine an den Fensterladen der Abwartwohnung und brüllte aus Leibeskräften. Nur sein Wärterhorn benutzte er nicht, denn diese Warnung war eine ausserdienstliche Angelegenheit.

Als der Weibel von dem Lärm aufwachte, stiess er den Laden auf, schüttete den Inhalt eines Gefässes herunter, in welchem hoffentlich nur Wasser war, und rief: «Was isch los?» «In Dim Dachstuhl brönn's!» entgegnete der Nachtwächter. «In Dinem au, Du Löli!» schrie der Weibel ärgerlich zurück. «Statt nach de Nachtbuebe z'luege, sufsch Dir sälber en Rusch, un machsch Unfueg!» Darauf sagten sich die beiden unfreundliche Worte, bis der Dachstuhl mit grossem Krach einstürzte, woran der Weibel merkte, dass es ernst war. Darauf weckte der Weibel den Küster, der Küster läutete die Feuerglocke, und endlich kam die Feuerwehr.

Auf dem Rathausplatz entspann sich sodann folgendes Gespräch zwischen dem Feuerwehrgefreiten Hampelma und dem Feuerwehrleutnant Eugster: «Zu Befähl Herr Lütnant, 's Rothus brönnt, wänd mir's lösche?» «Der Herr Hauptma isch no nit do!» «Do chönd mir lang warte, der Herr Hauptmaa isch z'Torlikon bi sinere Brut!» «Säb weiss ich sälber. Aber kensch Du nit 's Fürwehrreglement der freie Stadt Schilda?:

§ 1) Seine Exzellenz, der Herr regierende Bürgermeister und der hohe Rat der freien Stadt Schilda beschliessen:

§ 2) Die freie Stadt Schilda hat eine Feuerwehr, bestehend aus zwei Offizieren und sechs Mann, von welchen der dienstälteste den Rang eines Gefreiten bekleidet.

§ 3) Die Schildaer Feuerwehr ist eingeteilt in einen Zug und steht unter dem Kommando des Feuerwehrhauptmannes.

§ 4) Im Brandfalle besammelt sich die Feuerwehrmannschaft auf dem Rathausplatz und erwartet in Achtungstellung die Befehle ihrer Vorgesetzten.

§ 5) Der Hauptmann erteilt seine Befehle dem Leutnant. Er hat sich streng an das Reglement zu halten.

§ 6) Der Leutnant nimmt die Befehle des Hauptmanns entgegen und übermittelt diese dem Gefreiten. Jede eigenmächtige Anordnung ist ihm untersagt.

§ 7) Die Mannschaft löscht das Feuer nach den Anordnungen des Gefreiten. Jede selbständige Handlung ist ihr verboten.

§ 8) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit strengem Arrest bestraft, wenn nicht das Gesetz eine strengere Strafe vorsieht.

Gegeben zu Schilda ... etc.

Wenn mir jetzt das Füür in Abwäseheit vom Herr Hauptme lösched, so isch das en Fall von Insubordination. Verschtande!»

Darauf verharrte das Feuerwehr-

Modell 472, ein neuer 7-Röhren-Allwellen-Empfänger von erstaunlicher Leistungsfähigkeit.

Hug & Co. Basel

Zürich . Luzern . St. Gallen
Solothurn . Neuchâtel . Lugano

korps in Achtungstellung, bis das Rathaus ausgebrannt war. Dann rief der Leutnant den Nachtwächter, den er unter den Neugierigen stehen sah: «Du Churi, Du bisch jetzt nid im Dienscht. Bisch doch so guet un gang uf Torlikon, und säg im Herr Hauptme, 's Rothus sig abbrönnt, und 's Füürwehrkorps stünd uf Pikett, un der Herr Hauptme söll doch so guet si, un cho goh de Befähl gäh zum Abträtte!»

E. Herzog

. . . welches ich trank

Eine warnende Geschichte für die jüngere Generation — die ältere weiss sowieso, worum es sich handelt.

Ich hatte zwölf Flaschen Schnaps im Keller und meine Frau sagte mir, ich solle den Inhalt ein und jeder Flasche in den Regenwasserablauf giessen, sonst werde sie mich . . . Ich sagte also, ich würde es tun . . . und machte mich an die unerfreuliche Arbeit.

Ich zog den Korken aus der ersten Flasche und schüttete den Inhalt in den Ablauf, mit Ausnahme eines Glases, welches ich trank. Ich zog den Korken aus der zweiten Flasche und tat desgleichen, mit Ausnahme eines Glases, welches ich wiederum trank Dann zog ich den Korken aus der dritten Flasche und entleerte den Schnaps in den Ablauf mit Ausnahme eines Glases, welches ich trank. Ich zog den Korken aus der vierten und schüttete den Ablauf in das Glas, welches ich trank. Ich zog die Flasche aus dem Korken der nächsten, trank einen Ablauf davon und schüttete den Rest in das Glas hinunter. Ich zog den Ablauf aus dem nächsten Glas und schüttete den Korken in die Flasche und trank es. Ich zog den nächsten Korken aus meiner Gurgel und schüttete den Ablauf in die Flasche. Dann verschüttete ich den Korken mit meinem Glas, verzapfte den Ablauf und trank die Flasche.

Als alles leer war, hielt ich das Haus mit einer Hand fest und zählte mit der andern die Flaschen, Korken, Gläser und Abläufe, es waren 29; um sicher zu gehen, zählte ich nochmals, und als alle im Kreise vorbeigezogen, hatte ich 74, und als das Haus vorbeikam, zählte ich sie nochmals und endlich hatte ich alle Häuser und Flaschen und Korken und Gläser gezählt, mit Ausnahme einer Flasche und eines Hauses, welches ich trank.

Ciao

Sexuelle Schwächezustände
sicher behoben durch
Strauss-Perlen
Generaldepot: Straussapotheke, Zürich
beim Hauptbahnhof, Löwenstrasse 59

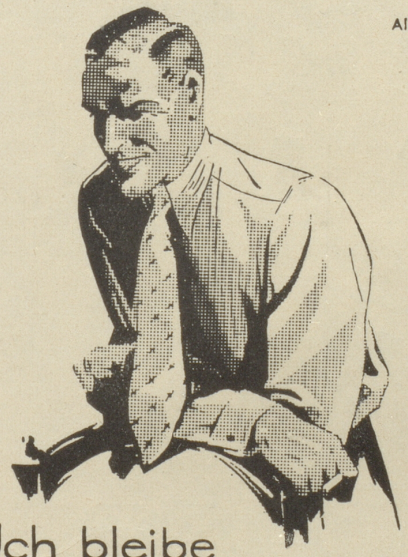

Jch bleibe bei Permastyff

weil ich nur zum patentierten Original-Verfahren Vertrauen haben kann!

Nie lösen sich die Stofflagen im Permastyff-Kragen. Die Verbindung ist so stark, daß sie allem Waschen, Kochen und Tragen widersteht.

Porös - weil ohne Stärke, ohne Klebstoffe dauernd halbsteif.

Meiden Sie Imitationen, denn keine ist porös und muß schon nach wenigen Wäschen enttäuschen. Verlangen Sie ausdrücklich das gute

AGM DURABLE-HEMD

mit dem halbsteifen PERMASTYFF-KRAGEN

Patente No. 178520 No. 181514 No. 182703
Erhältlich in allen guten Wäschegeschäften

Nachweis: **A.-G. GUST. METZGER, BASEL**

Der Käufer informiert sich beim Inserenten

Vereins-bühnen

Spielen Sie die EINAKTER von

Paul Altheer:
Das helvetische Bilderbuch

Gemeinderats
Helvetia mit dem Bubikopf
Der Prinz
Fest in Zürikon
Der Fünflampen-Apparat

Spieldauer
je eine halbe Stunde
6—8 Personen

Aktuell! Schweizerisch!

Verlangen Sie Probeexemplare von

Paul Altheer, Zürich
Brieffach Fraumünster

Das praktische
Festgeschenk
für den Herrn

finden Sie zu vorteilhaften Preisen im

Spezialhaus für Herrenmoden

Ch. Fein-Kaller Zürich

Bahnhofstrasse 84 Limmatquai 62

Champagne
MAULER